

Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 16. Dezember 2022 / Reg.-Nr. 10.18.08



6. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 15. Dezember 2022, 17:00 Uhr, im Telsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Sandra Löhner

Es sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Kathrin Balmer, Fabian Baumgartner, Gerhard Baumgartner, Jorim Braun, Peter Buri, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Daniela Feller, Adrian Gränicher, Hans-Rudolf Hausammann, Yves Jordi, Kistler Kerstin, Sandro Minka II, Colette Nova, Rolf Rickenbach, Emsale Selmani, Ulrich Steiner, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Thulani Thomann, Markus Truog, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Cyrill Zuber, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Gerardo Grasso, Aliko Maria Panayides und Maya Weber Hadorn

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Sarah Aeschbacher, Monika Blaser Mitter, Hans Peter Friedli, Matthias Kuert Killer, Christoph Leiser, Niels Mahler, Lucien Minka II, Simone Schnider-Müller, Denis Toggwiler, Sandra Zivanovic sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

158. Das Protokoll Nr. 4 der GGR-Sitzung vom 1. September 2022 wird genehmigt.
159. Das «Büro des Grossen Gemeinderates» setzt sich für das Jahr 2023 wie folgt zusammen:
 - Präsidium Hans-Rudolf Hausammann (SVP); bisher
 - 1. Vizepräsidium Emsale Selmani (SP); bisher
 - 2. Vizepräsidium Daniela Feller (FDP); neu
 - Stimmzähler Markus Truog (SVP); bisher
 - Stimmzähler Thulani Thomann (SP); bisher

160. Für das Jahr 2023 werden in die Präsidien der Geschäftsprüfungskommission gewählt:
 - Präsidium Gerhard Baumgartner (EVP); bisher
 - 1. Vizepräsidium Cyrill Zuber (SVP); bisher
161. Als Ersatz für die zurückgetretene Kathrin Balmer (SP) wird Frau Karniga Puvaneswaran (SP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.
162. Als Ersatz für den zurückgetretenen Stephan Beyeler (glp) wird Luca Alberucci (glp) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.
163. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 bis 2030 wird genehmigt und der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.
164. Aufhebung «Baulinienplan Entlastungsstrasse»; Genehmigung
 - a. Der Erläuterungsbericht und der Plan mit den aufzuhebenden Baulinien werden genehmigt.
 - b. Der Mitwirkungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - c. Die Aufhebung des „Baulinienplans Entlastungsstrasse“ wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen.
165. Sanierung Bernstrasse Deisswil (Kantonsstrasse)
 - a. Für die Planung und Ausführung der Sanierung der öffentlichen Sauberabwasserleitung und Schächte in der Bernstrasse Deisswil wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Investitionskredit von CHF 410'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
 - b. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beteiligung an der Erstellung des Kreisel «Schwandiweg» der Gemeinderat am 15.11.2022 einen Kredit von CHF 81'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts bewilligt hat. Diese Ausgaben sind gebunden und wurden deshalb abschliessend durch den Gemeinderat beschlossen.
 - c. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beteiligung an der Erstellung des Kreisels «Stützli» der Gemeinderat am 15.11.2022 einen Kredit von CHF 340'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts bewilligt hat. Diese Ausgaben sind gebunden und wurden deshalb abschliessend durch den Gemeinderat beschlossen.
166. Pilotprojekt «Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken»
 - a. Der Grosse Gemeinderat bewilligt das Pilotprojekt Fallsteuerung für 3 Jahre.
 - b. Für die Pilotdauer von 3 Jahren werden zusätzliche Personalkosten ausmachend total CHF 560'614.00 bewilligt.
 - c. Für die Pilotdauer von 3 Jahren werden zusätzliche Kosten für eine externe Begleitung und Evaluation ausmachend total CHF 74'386.00 bewilligt.
167. Pilotprojekt «Informations- und Koordinationsstelle Altersarbeit 60+»; Pilotauswertung und Überführung in Regelangebot

- a. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Evaluation des 3-jährigen Projekts «Informations- und Koordinationsstelle 60+» (IKS 60+) Kenntnis.
 - b. Der Grosse Gemeinderat nimmt vom Ende des Pilotprojekts «IKS 60+» Kenntnis.
 - c. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die Überführung der «IKS 60+» in ein Regelangebot der Abteilung Soziales per 1.1.2023.
 - d. Der Grosse Gemeinderat bewilligt die mit der Überführung der «IKS 60+» einhergehenden jährlichen Personalkosten von CHF 119'436.20. Diese Personalkosten sind ab Budget 2023 enthalten.
 - e. Der Gemeinderat wird beauftragt, im jährlichen Verwaltungsbericht Auskunft darüber zu geben, welche Massnahmen ergriffen wurden und welche Ergebnisse erzielt werden konnten.
168. Die überparteiliche Motion betreffend sichere Schulwege zum Rothus rechtzeitig umsetzen wird erheblich erklärt.
169. Die überparteiliche Interpellation betreffend wie verhindert Ostermundigen Veruntreuung wie im «Fall Vechigen»? wird schriftliche beantwortet.
170. Orientierungen des Gemeinderates
- a. Projekt Kooperation Ostermundigen Bern (KOBe); Stand des Geschäftes
 - b. Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG); offene Frage aus GGR 27.10.2022; Beantwortung
 - c. Postulat A. Tanner (Grüne) betreffend biologische Pflege von Fussballfeldern; eingereicht 1.9.2022; verspätete Beantwortung
 - d. Volksmotion betreffend Aufhebung des nächtlichen Kirchengeläuts sowie des frühmorgendlichen kultischen Läutens; eingereicht 26.9.2022; verspätete Beantwortung
171. Überparteiliche Motion betreffend velofreundliche Gestaltung der Unteren Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse; parlamentarischer Neueingang
172. Überparteiliche Motion betreffend internationale Solidarität auch auf Gemeindeebene; parlamentarischer Neueingang

Fakultatives Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass der vorstehende Parlamentsbeschluss Nr. 164 (Aufhebung Baulinienplan) der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 60 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im „Anzeiger Region Bern“ beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am **2. März 2023** im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 18:55 Uhr.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Ratssekretär:
sig. Sandra Löhner sig. Jürg Kumli

Erscheinungsweise

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post

21. Dezember 2022
21. Dezember 2022

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

10.3.72 Ax. 8840

Überparteiliche Motion «Velofreundliche Gestaltung der Unteren Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse»

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Lücke Veloweg Untere Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse endlich zu schliessen und die entsprechenden Arbeiten zeitlich so zu terminieren, dass das Projekt (Finanzplan 4.114) vor dem Beginn der Bauarbeiten für das Tram an der Bernstrasse realisiert ist.

Begründung

Seit Mitte Oktober 2022 ist der Ausbau der Bolligenstrasse zwischen Umfahrungsstrasse und Schermenweg abgeschlossen. Dadurch hat sich die Situation für Velos, Bus und Autos auf dieser Strecke entspannt.

Anders ist die Situation auf der unteren Zollgasse zwischen Unterdorfstrasse und Bolligenstrasse: Hier gibt es nur für die Autos Verbesserungen. Für Velofahrerinnen und -fahrer sowie Fussgänger hat sich nicht viel geändert. Velostreifen fehlen weiterhin, und die Strasse ist so schmal, dass die Autos gefährlich nah überholen. Zudem kann man mit dem Velo nicht an einer stehenden Kolonne vorbeifahren. Die Lage dürfte sich noch verschärfen, wenn dereinst mit dem Bau des Trams begonnen wird. Dann ist die untere Zollgasse eine wichtige Umfahrung für die Bernstrasse, was ohne Zweifel zu Mehrverkehr führen wird.

Deshalb sollte die untere Zollgasse in diesem Bereich dringend noch vor dem Bau des Trams velofreundlich ausgebaut werden. Andernfalls wird diese für Velofahrende gefährliche Strecke noch so bleiben, bis das Tram fertig gebaut ist.

Erstunterzeichnerin

S. Löhner

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Datum

eingereicht GGR

15. Dezember 2022

Unterzeichnende

Y. Jordi

~~Die Mitte~~

M. Zürcher ERP

F. Baumgartner

O. Tamas

O. Tamas, GLP

P. Bille GLP

J. Wähl GLP

J. Ananiadis

J. Ananiadis

Pia Wähler

10.3.72 Ax. 8841

Überparteiliche
Motion

Internationale Solidarität auch auf Gemeindeebene

Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich einen Betrag von 15 000 Franken für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen.

Begründung

In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der Vertriebenen weltweit mehr als verdoppelt¹. Auch andere Bedürfnisse sind nicht weniger geworden, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Versuch des Putinregimes, die Ukraine zu annektieren. Seit 2019 ist die Anzahl Menschen, die von schwerer Nahrungsmittelunsicherheit betroffen sind, von 135 auf 345 Millionen gestiegen².

Im weltweiten Vergleich ist Ostermundigen eine überaus wohlhabende Gemeinde. Ein Beitrag zur Linderung dieser Not ist also mehr als angebracht.

Bern sieht für diesen Zweck einen Betrag von 3 x 50000 Franken vor, der durch punktuelle Nothilfemassnahmen ergänzt wird³.

Die Einwohnergemeinde Münsingen sieht für solche Zwecke 150 000 Franken vor, allerdings wird dieser Betrag auch von der reformierten und der katholischen Kirche getragen⁴.

Ostermundigen hatte vor mehreren Jahren auch einen solchen Budgetposten. Von 10 000 Franken/Jahr in den Nullerjahren wurde er sukzessive weggespart. Angesichts der wie beschrieben gestiegenen Bedürfnisse ist es angebracht, diesen Beitrag substantiell zu erhöhen.

Erstunterzeichner:

Adrian Tamer
Pannell

eingereicht + GGK vom

15. DEZ. 2022

Weitere Unterschriften:

F. Baumgartner
M. Zürcher
S. Dähler

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS

Peter Buri

Marc Falk

Kerstin Kistler

~~Thulani Thonani~~
THULANI THONANI

Kathrin Balm, K.

Colita Nava, C. Nava

Jorin Braun

¹ <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/services/statistiken>

² <https://www.wfp.org/global-hunger-crisis> (abgerufen am 5.12.2022).

³ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/entwicklungshilfe-stadt-bestimmt-partnerinnen-fuer-2023-2026?searchterm=Entwicklungshilfe

https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stadt-bern-bestimmt-drei-partnerinnen-fuer-entwicklungshilfe?searchterm=Entwicklungshilfe

⁴ <https://www.muensingen.ch/wAssets/docs/aktuelles/muensinger-info/MuensingerInfo-2019-01.pdf>

